Geehrter Herr College!

Da nach den Statuten des Vereins in Zukunft nur diejenigen Gehülfen unterstützt werden sollen, welche selbst Beiträge zu der Gehülfen-Unterstützungs-Casse gezahlt haben, und dem Directorio daran gelegen sein muss, einen sicheren Anhaltspunct bei Vertheilung der Pensionen zu haben, so wie auch diejenigen Herren kennen zu lernen, welche sich wissentlich von der Unterstützung ihrer hülfsbedürftigen Collegen ausschliessen; so ersuchen wir Sie freundlichst, umstehendes Schema von Ihrem zeitigen Personale vollziehen zu lassen oder im Namen desselben selbst gütigst auszufüllen.

Die etwa unterzeichnete Summe für das laufende Jahr wollen Sie gefälligst mit dem von Ihnen selbst für diese so wichtige Unterstützung würdiger aber dürftiger Gehülfen gezeichneten Beitrag an Ihren Kreisdirector einsenden.

Ferner möchten wir Sie auf die Bestimmung unseres Statuts aufmerksam machen, wonach ein jeder Lehrling beim Eintritt in die Lehre 2 Thlr. in die Gehülfen-Unterstützungs-Casse zu zahlen hat. Ohne Ihnen irgendwie den hierbei zu beobachtenden Modus vorschreiben zu wollen, erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, wie gleich beim Lehr-Contracte ganz zweckmässig in einem Paragraphen diese Bestimmung stipulirt werden kann.

Bei dieser Angelegenheit sind aber alle Collegen, sowohl Mitglieder als Nichtmitglieder in gleichem Maasse interessirt, und richten wir daher auch an die geehrten Herren Nichtmitglieder die freundliche Bitte um eifrige Förderung der guten Sache, welchen dieses Schreiben durch die Herren Vereins-Beamten vorgelegt werden wird.

Dieses Blatt ist mit dem Beitrage an den Herrn Kreisdirector und von diesem durch den Herrn Vicedirector und Rechnungsführer an das Directorium zurückzusenden.

Das Directorium des norddeutschen Apotheker-Vereins.

	Vor- und Zuname.	Geburtsort.	Betrag. ℔ sgr
Des Herrn Principals			
Der Herren Gehülfen			
Der Lehrlinge			